



Betreff:
Radweg entlang der Leipziger Straße

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 08/SVV/0670

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung	Erstellungsdatum	14.08.2008
	Eingang 902:	15.08.2008
		4/46/461

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
10.09.2008	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, zu prüfen, ob der Rad- und Fußgängerverkehr in der Leipziger Straße auf Höhe der Speicherstadt als jeweils einseitige Nutzung des Bürgersteigs realisiert werden kann.

Im Zuge einer veränderten Verkehrsführung ab August 2008, wird im Rahmen der Baumaßnahme "Speicherstadt" in der Leipziger Straße eine Einbahnstraße in stadteinwärtiger Richtung eingerichtet. Damit werden zur Sicherheit des Schulweges in dem genannten Bereich eigenständige Radverkehrsanlagen auf der Fahrbahn in beiden Fahrrichtungen zur Verfügung gestellt. Dies ist möglich, da der Kfz-Verkehr in der Einbahnstraße einstreifig geführt wird und somit in beiden Richtungen Radfahrstreifen markiert werden können. So ist eine sichere Führung des Radverkehrs auch im Bereich der Speicherstadt gewährleistet.

Für die Fußgänger stehen nach wie vor die schon bisher vorhandenen Gehwegbereiche zur Verfügung. Eine jeweils einseitige Nutzung des Bürgersteigs durch Fußgänger bzw. Radfahrer ist daher nicht nötig. Vor dem Hintergrund der beginnenden und geplanten Entwicklung der Speicherstadt ist eine einseitige Nutzung der Wege durch verschiedene Verkehrsarten zudem nicht ausreichend.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

zurückgestellt zurückgezogen

Sitzung am:

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4